



**Spartenvereinbarung Kanu
im Rahmen der
Allianz Sport und Umwelt
zwischen der
Hessischen Landesregierung
und dem
Hessischen Kanu-Verband e.V.**

Der Hessische Kanu-Verband ist der Zusammenschluss der 90 Kanuvereine und Abteilungen sowie der ca. 400 Einzelpaddler in Hessen mit insgesamt über 8 000 Mitgliedern.

Er ist Mitglied im Deutschen Kanu-Verband und dem Landessportbund Hessen.

Präambel

Mit der Allianz „Sport und Umwelt“ trägt die Hessische Landesregierung dazu bei, die Erholung und Sportausübung in der freien Natur in Hessen mit den übrigen Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang zu bringen. Interessens- und Nutzungskonflikte sollen frühzeitig erkannt und entschärft werden durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Sports und der Verwaltung und allen anderen betroffenen Akteuren. Auf freiwilliger Basis soll von den Sporttreibenden eine umweltverträgliche Ausübung des Sports durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nutzung der Naturpotentiale erreicht werden. Zu diesem Zweck wurde am 15. Dezember 2000 die Rahmenvereinbarung Sport und Umwelt zwischen der Hessischen Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund Hessen unterzeichnet. Die Spartenvereinbarung Kanu baut darauf auf.

Der Hessische Kanu-Verband und seine Mitglieder verstehen sich als gewichtige Bündnispartner des Naturschutzes. Die Erhaltung der Landschaft und Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit ist ein gemeinsames Ziel. In der Satzung des Verbandes ist der Naturschutzaspekt fest verankert.

Kanusport ist eine Natursportart, und die Kanusportler haben sich aus ihrem unmittelbaren Erleben der Natur und deren Bedrohung heraus schon sehr frühzeitig aktiv für die Erhaltung der Gewässerlandschaften eingesetzt. Der Hessische Kanu-Verband stellt sich der Herausforderung, die Ausübung des Kanusports an den ökologischen Bedingungen der Gewässerlandschaften zu orientieren und damit natur- und umweltverträglich zu gestalten. Dabei ist es sein Ziel, den so verstandenen Kanusport in einer intakten Umwelt nachhaltig zu sichern.

Ziele

Gemäß dem 1992 in Rio de Janeiro aufgestellten Leitbild einer nachhaltigen dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Agenda 21) und dem Bestreben, sportliche Betätigung und Erholungsnutzung an und auf Gewässern so zu gestalten, dass staatliche ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden können, verpflichtet sich die Hessische Landesregierung einerseits und der unterzeichnende Verband andererseits, über bestehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen hinausgehend, nach folgenden Leitsätzen zu handeln:

1. Der Schutz der Naturräume und ihre ökologische Tragfähigkeit sowie der Naturgenuss für den Menschen haben Vorrang vor einer unreflektierten Nutzung der Gewässer durch Sport und Erholung sowie entsprechender Formen kommerzieller Naturinszenierung. Die Verbandswassersportler beachten daher grundsätzlich die ökologische Belastbarkeit der Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen und verpflichten sich, die begründeten Vorgaben für einen natur- und landschaftsverträglichen Gemeingebrauch anzuerkennen.
2. Die Erholung und Sportnutzung an und auf Gewässern erfolgt in einer Art und Weise, die es ermöglicht, vorhandene biologische Vielfalt und Potentiale zu erhalten oder zu verbessern, gegebenenfalls neue zu schaffen. Aus Verantwortung gegenüber der Natur, speziell den an Gewässerlebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten, gehört hierzu auch die Festlegung und Akzeptanz von erholungs- und sportnutzungsfreien Räumen sowie die Erstellung entsprechender räumlich und/oder zeitlich orientierter Konzepte.
3. Die Durchführung von Erholungs- und Sportaktivitäten erfolgt im Einklang mit Natur und Landschaft. Die Nutzung der Natur lediglich als Kulisse oder als rein leistungsbezogene und/oder kommerziellen Zwecken dienende Sportstätte wird grundsätzlich abgelehnt, da es dadurch zu erheblichen Störungen kommen kann. Wettfahrten, Wettbewerbe und dazu notwendige Trainingsaktivitäten dienen vorrangig dem Messen sportlichen Könnens. Sie werden daher grundsätzlich nur in belastbaren Gewässerabschnitten bzw. zur geeigneten Tages- und Jahreszeit im Konsens mit den Naturschutz- und Wasserbehörden und den naturschutzrechtlich anerkannten Naturschutzverbänden durchgeführt.

4. Die Beteiligten an dieser Vereinbarung sind sich einig, dass von der kommerziellen Nutzung sowie von nicht organisierten Gewässernutzern ein Gefährdungs- und Konfliktpotenzial für Gewässerlebensräume ausgehen kann. Die Vereinbarungspartner, insbesondere die Sportverbände, verpflichten sich daher verstärkt zu der Aufgabe, auf nicht organisierte Gewässernutzer einzuwirken und im Zusammenwirken mit Behörden und/oder Naturschutzverbänden Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die geeignet sind, naturverträgliches Handeln zu vermitteln.
5. Die Erarbeitung von Fluss und Raum bezogenen Nutzungskonzepten für die hessischen Fließgewässer, wie sie im Regierungsbezirk Kassel erprobt werden, wird von den Beteiligten begrüßt und deren hessenweite Fortführung gefördert und unterstützt.

Leistungen der Hessischen Landesregierung

1. Die Hessische Landesregierung strebt den Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit den kommerziellen Nutzern der hessischen Gewässer (Bootsverleihern) an mit dem Ziel, sensible Gewässer/Gewässerabschnitte ganz oder Jahreszeiten abhängig aus dem Angebot zu nehmen und nicht mehr zu befahren.
2. Die Hessische Landesregierung verpflichtet sich, den Hessischen Kanu-Verband e.V. bzw. die örtlichen Vertreter bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, die die Durchgängigkeit von Gewässern auf denen Wassersport betrieben wird betreffen (Neu- oder Umbau von Wehren), bereits im Vorfeld zu beteiligen. Die vom Hessischen Kanu-Verband e.V. in Kooperation mit der Universität (GHK) Kassel konzipierte Aufstiegshilfe für Fische, die auch von den Kanufahrern gefahrlos genutzt werden kann, soll in der Praxis erprobt und die bisherigen Erfahrungen ausgewertet werden.
3. Bei festzusetzenden Nutzungsregelungen (z.B. bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten) im Bereich von Auen und Fließgewässer streben die zuständigen Behörden einvernehmliche Lösungen mit dem Kanu-Verband Hessen e.V. unter Beteiligung des Landessportbundes Hessen als Koordinierungsstelle an. Die Beteiligung der vor Ort aktiven Gruppierungen ermöglicht eine sachgerechte Lösung und erleichtert die Akzeptanz solcher Maßnahmen. Für

Kanufahrer, die in Ökologie- und Sicherheitsseminaren des Hessischen Kanuverbandes geschult wurden, können für sensible Gewässer /Gewässerabschnitte nach festzulegenden Kriterien und auf die Naturschutzziele abgestimmte besondere Regelungen vereinbart werden.

4. Die Hessische Landesregierung erkennt den Bedarf an Trainings- und Wettkampfstätten für den hessischen Kanusport grundsätzlich an. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen die Trainingssituation zu verbessern und täglich zugängliche Regattastrecken für den Kanuwettkampfsport (Kanurennsport und Kanuslalom) und den Wildwasserrennsport zu schaffen.
5. Die Hessische Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erarbeitung und Umsetzung von Raum- und Nutzungskonzepten im Sinne der zwischen der Naturschutzverwaltung (RP Kassel), den Naturschutzverbänden, der Kanutouristik, der Regionalentwicklung sowie dem Hessischen Kanuverband und dem Landesportbund Hessen am 28. Februar 2001 getroffenen Vereinbarung für ganz Hessen unterstützen. Die Umsetzung des Konzepts für Nordhessen aus Mitteln der Tourismus- oder Regionalentwicklungsförderung wird geprüft.

Leistungen des Hessischen Kanu-Verbandes e.V.

1. Der Hessische Kanuverband und der Landessportbund Hessen unterstützen die Umsetzung der für den Regierungsbezirk Kassel am 28. Februar 2001 zwischen Naturschutzverbänden, dem Hessischen Kanuverband, dem Landesportbund Hessen, dem Fischereiverband Kurhessen, dem HTS+TR Kassel-Land, der oberen Naturschutzbehörde und Anderen getroffene „Vereinbarung für ein gesamtheitliches Rahmenkonzept zur Nutzung der nordhessischen Fließgewässer mit Sportbooten“ und setzen sich für die Übertragung der methodischen Vorgehensweise in den anderen Regierungsbezirken ein. Darüber hinaus beteiligen sich der Hessische Kanuverband und der Landessportbund an den Bemühungen zur Einbindung der betroffenen Kommunen und Landkreise in die Vereinbarung.

2. Der Hessische Kanuverband beteiligt sich mit Unterstützung des Landessportbundes Hessen an den Bemühungen zum Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den kommerziellen Nutzern (Bootsverleiher) der hessischen Fließgewässer mit dem Ziel, die Gewässernutzung naturverträglich zu gestalten und sensible Gewässer /Gewässerabschnitte ganz oder Jahreszeiten abhängig aus dem Angebot zu nehmen und nicht mehr zu befahren.
3. Der Hessische Kanu-Verband weist seine Mitgliedsvereine auf die Verpflichtungen und Möglichkeiten dieser Vereinbarung hin. Diese werden die Geschäftsstelle des Verbandes in regelmäßigen Fristen über ihre Arbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden und den Kommunen im Zusammenhang mit der „Allianz Sport und Umwelt“ informieren.
4. Der Verband hat 1996 ein „Positionspapier“ zum Thema „Kanusport und Umwelt-/Naturschutz“ veröffentlicht, das durch so genannte „Ergänzungen“ fortgeschrieben wird und den zuständigen Behörden und Verbänden zur Verfügung steht.
5. Der Hessische Kanu-Verband bietet in seinem Lehrgangsprogramm Ökologie- und Sicherheitsseminare an, deren Inhalt die Problematik „Kanusport/Naturschutz“ behandelt und sucht bei der Ausgestaltung dieser Lehrgangsthemen die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Hessen und den Naturschutzverbänden. Diese Seminare können von jedem Wassersportler, auch nicht organisierten, besucht werden; die Teilnahme wird insbesondere auch den kommerziellen Gewässernutzern (Bootsverleihern) angeboten. Im Bereich Freizeit/Wandersport macht der Verband den Erwerb seiner Wandersportabzeichen von einer Teilnahme an einem Ökologielehrgang abhängig; wer an den Seminaren oder Lehrgängen teilgenommen hat, kann ein Zertifikat zur Inanspruchnahme der „besonderen Regelungen“ erhalten.
6. Der Verband praktiziert bereits die Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und dem Sportverband im Arbeitskreis „Sport und Umwelt“ des Landessportbundes Hessen. Außerdem ist der Hessische Kanu-Verband e.V. förderndes Mitglied des Naturschutz-Zentrums Hessen in Wetzlar.
7. Der Deutsche und der Hessische Kanu-Verband haben einen Pegelansagedienst eingerichtet, der eine Information zur wasserstandsabhängigen Befahrung sensibler Fließgewässer in ganz Deutschland gewährleistet.

8. Der Hessische Kanu-Verband betreut und finanziert eine Aktion zur Aufstellung von Hinweistafeln mit Pegelanzeigen an drei Flüssen in Hessen als Pilotprojekt.
9. Der Hessische Kanu-Verband hat in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen Wassersportbedarfspläne für den Bereich des Rheins, des Mains, der Lahn und der Eder erstellt (Fulda ist z.Zt. in Arbeit). Diese Pläne werden zuständigen Behörden als Planungsgrundlage zur Landschaftsplanung in Hessen zur Verfügung gestellt.
10. Der Hessische Kanu-Verband e.V. sammelt und aktualisiert die bestehenden Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen und veröffentlicht diese regelmäßig auf seiner Internet-Homepage. Gleichzeitig werden diese Regelungen im Sportprogramm des Deutschen Kanu-Verbandes veröffentlicht, so dass sie jedermann zugänglich sind.

In der AG „Allianz Sport und Umwelt“ wird die Umsetzung dieser Vereinbarung verfolgt und dokumentiert.

Wiesbaden, den 11. Juni 2003

Landessportbund Hessen e.V.

Hessischer Kanu-Verband e.V.

Der hessische Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz